

FMS Elterninformation

Fachmaturität

Fachmittelschulabschluss

Praktika

Fakultativfächer

Selbständige Arbeit (SA)

Abschlussprüfungen

Verschiedenes, Fragen

Fachmaturität

Aufnahme in das Fachmaturitätsmodul Art. 89 (MiSDV)

Die Aufnahme in das Fachmaturitätsmodul eines entsprechenden Berufsfelds erfolgt:

- a* der Fachmittelschulenausweis vorliegt,
- b* die Fachmittelschulenausweisnote im entsprechenden Berufsfeld genügend ist ,
- c* ein Vertrag für den Besuch eines anerkannten Praktikums
oder die Zulassung zu einer tertiären Ausbildung mit integriertem äquivalentem Praktikum vorliegt.

Fachmaturität

Aufnahmen in das Fachmaturitätsmodul Art. 90 (MiSDV)

Für das **Berufsfeld Gesundheit** muss das Praktikum in einer Institution des Bereichs Gesundheit absolviert werden und es besteht aus

- a einem Vorbereitungsmodul und mindestens 24 Wochen Praktikum (Weg 1) oder
- b aus den in das erste Ausbildungsjahr einer tertiären Ausbildung integrierten Praktika vergleichbarer Dauer (Weg 2)

Fachmaturität Soziale Arbeit

Für das **Berufsfeld Soziale Arbeit** muss das Praktikum direkten Kontakt zu den betreuenden Personen sicherstellen und mindestens 12 Wochen dauern.

12 Wochen Praktika

32 Wochen Arbeitswelterfahrung

(auch jähriges Praktikum möglich)

Fachmaturität

Fachmaturitätsarbeit

Wann und wie schreibt man die FM?

Betreuung: Lehrperson der FMS und
 Betreuungsperson am
 Praktikumsort

Beurteilung: Betreuer/in FMS und
 Fachexperte/in aus dem
 Berufsfeld

Fachmaturität

Fachmaturitätszeugnis

Unter welchen Voraussetzungen erhält man ein Fachmaturitätszeugnis?

1. Erfolgreich absolviertes Praktikum
2. Angenommene Fachmaturitätsarbeit
3. Bestandene mündliche Prüfung

Fachmittelschulabschluss

Art.42 FMSV

Den Fachmittelschulabschluss erhält, wer die Ausbildung abgeschlossen und die Abschlussprüfungen für den Fachmittelschulabschluss bestanden hat.

Art.45₁ FMSV

Zur Prüfung ist zugelassen, wer die Schule mind. während des letzten Jahres besucht und eine bewertbare SA abgegeben hat.

Fachmittelschulabschluss

2. Ausbildungsjahr

Berufsfeldbezogene Orientierung Richtung
„Gesundheit“ und „Soziale Arbeit“ gemäss
Lehrplan

3. Ausbildungsjahr

Entscheid über Doppelabschluss oder
Abwahl eines Berufsfeldes. (Termin Dezember)
(Weisungen nach MiSG, MiSV und MiSDV, 13.1.2009)

Fachmittelschulenausweis

Konsequenzen bei Abwahl eines Berufsfeldes

Abwahl Gesundheit: Physik kann abgewählt werden

Abwahl Soz. Arbeit:

Soziologie/Päd/Entw.psych kann abgewählt werden

!!! Beide Fächer müssen aber aus stundenplantechnischen Gründen weiter besucht werden. Gelten als Fakultativfächer.

Fachmittelschulabschluss

Konsequenzen Doppelabschluss

Berufspraktikum

2 Wo im Berufsfeld Gesundheit

2 Wo im Berufsfeld Soziale Arbeit/ ev. Pädagogik

Abschlussprüfung: andere Optionen, aber
gleiche Anzahl Prüfungen

Praktika

Grundlagen

Kant. Lehrplan 2004

Praktika sind Teil des Berufsfeldunterrichts

Kantonale Regelung

4 Wo Sozialpraktika und 4 Wo Berufspraktika
davon 3 Wochen in den Ferien

Praktika

Leistungsnachweise

Portfolio nach genauen Vorgaben

beinhaltet u.a. Arbeitsrapporte

Berichte

Stellungnahmen

Praktika

Einsatzorte finden

BIZ Merkblatt Soziales Praktikum

Merkblatt Kt. Aargau

Angebot der GEF Kt. Bern:  myoda.ch

Landdienst: www.agriviva.ch/

Fakultativfächer

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Kunstfach (Prom. note) | BG oder Musik |
| 2. Kunstfach (fakultativ) | Musik oder BG oder keines |
| Italienisch/Spanisch/Latein | DELF/First |
| Theater/Chor/Big Band | |

Die Lerninhalte der Fakultativfächer sind von grosser Wichtigkeit in Ausbildungen zu medizinischen, sozialen und pädagogischen Berufen.

SA

Grundsätzliches

Die SA wird im 4. und 5. Semester geschrieben und präsentiert.

Die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation werden beurteilt. Das Mittel der beiden Noten ergibt die Gesamtnote, die im Fachmittelschulenausweis eingetragen wird und für den Gesamtschnitt zählt.

SA

Betreuung

Jede Schülerin und jeder Schüler wird von einer Lehrkraft betreut.

Sie beurteilt zusammen mit einer Koreferentin oder einem Koreferenten die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation.

SA

Termine und Weisungen zur SA

sind schriftlich festgehalten und für alle an der SA Beteiligten verbindlich.

Wichtig

Für die SuS gilt das Holprinzip.

Abschlussprüfungen FMS

Grundlagen

Weisungen für die Durchführung von Fachmittelschulabschlussprüfungen und Fachmaturitätsprüfungen nach MiSG, MiSV und MiSDV vom 13.1.2009

Zeitpunkt für den 5. Jahrgang: Mai/Juni 2011

Abschlussprüfungen FMS

Alle legen 6 Prüfungen ab.

Die ganze Klasse wird geprüft in:

1. Deutsch (m/s)
2. Französisch **oder** Englisch (m/s)
3. Mathematik (s)
4. Biologie (s)

Abschlussprüfungen FMS

Optionen	5. Prüfung	6. Prüfung
Doppelabschluss	HuB (m) oder P (m)	allg.Ps (m) oder Päd/Entw.ps (m)
Nur Gesundheit	Gs/Gg/Staatsk. (s)	P (m) oder HuB (m)
Nur Soziale Arbeit	Gs/Gg/Staatsk. (s)	allg.Ps (m) oder Päd/Entw.ps (m)

Abschlussprüfungen FMS

Termine für 5. Jahrgang:

1. Information Herbst 2009 Klasse
2. Information Mai 2010 Eltern/Klasse
3. ev. Entscheid Abwahl BF Fach Sommer 2010
4. ev. Entscheid Abwahl 2. KF Sommer 2010
5. Entscheid Doppelabschluss oder 1 BF
Optionen Prüfung Dezember 2010
6. Anmeldung Prüfung: Januar 2011